

Gemeinde Stetten  
**Gemeinderat**  
 5608 Stetten  
 ☎ 056 / 485 85 50  
 📠 056 / 485 85 40  
 E-Mail: gemeindekanzlei@stetten-ag.ch  
 www.stetten-ag.ch

**Beilage zum Baugesuch für vereinfachtes Verfahren**

im Sinne von § 61 Baugesetz des Kantons Aargau (BauG).

Bauherrschaft: .....

Bauvorhaben: .....

Parzelle/n-Nr.: .....

Strasse: .....

Die unterzeichnenden direkten Anstösser bzw. Grundeigentümer folgender Nachbarparzellen haben gegen das oben erwähnte Bauvorhaben keine Einwände und nehmen davon Kenntnis, dass das Bauvorhaben im Sinne von § 61 Baugesetz ohne Profilierung, Publikation und öffentliche Auflage sowie ohne schriftliche Mitteilung des Gemeinderates, im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften bewilligt wird.

Zustimmung der Nachbarn

Datum	Parz. Nr.	Eigentümer / in, Strasse, Ort	Unterschrift

Massgebend für die Bauausführung sind die folgenden Baugesuchspläne:

<b>Planbezeichnung</b>	<b>Massstab</b>	<b>Plandatum</b>	<b>Plan-Nr.</b>
Katasterplankopie			

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Bauherrschaft)